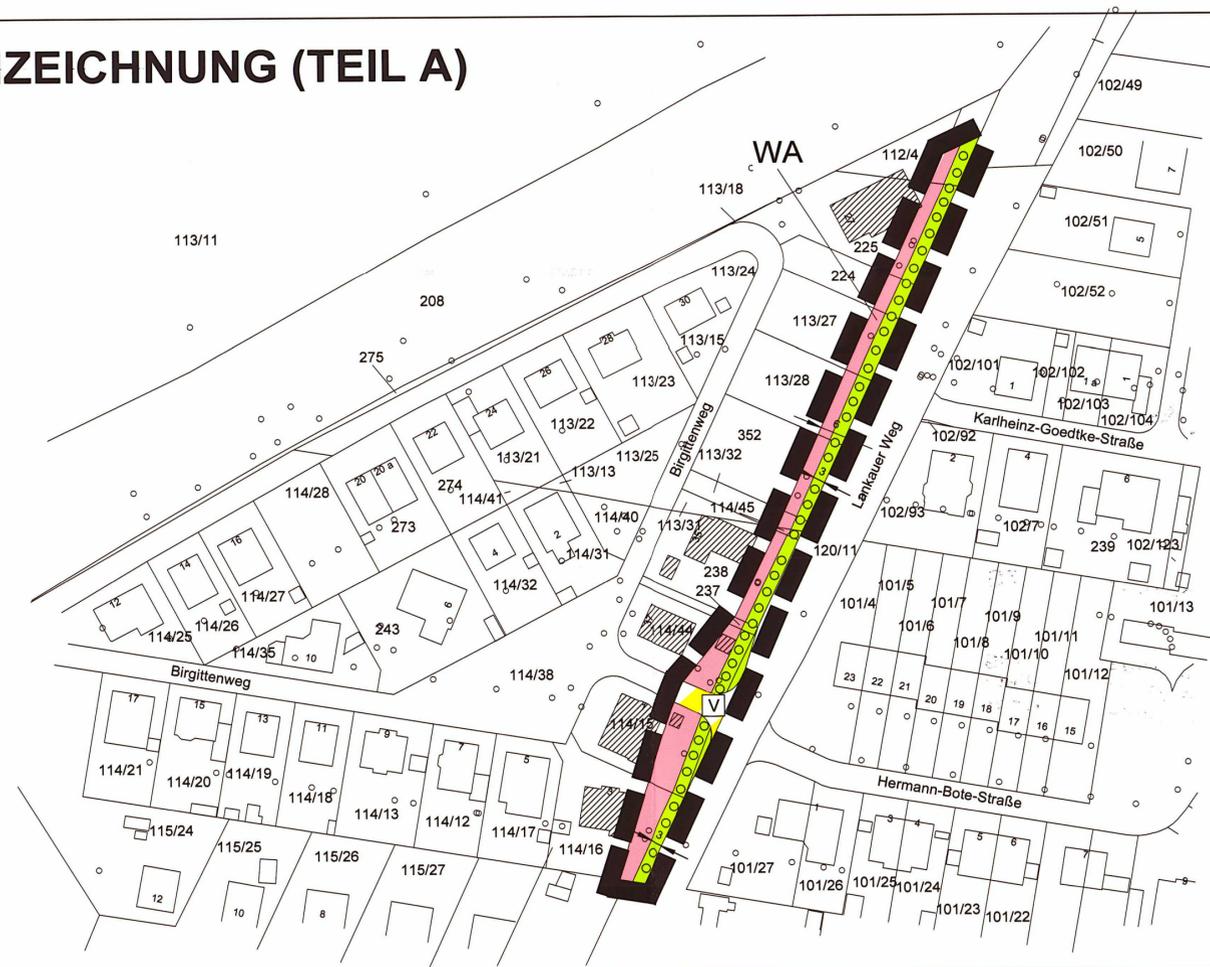


PLANZEICHNUNG (TEIL A)



NORD
M 1 : 1000

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- Vorhandene bauliche Anlage
- Flurstücksgrenze
- 115/28 Flurstücksnummer
- Maßangabe in m

TEXT (TEIL B)

1. Die Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sind mit standortheimischen Gehölzen durchgängig / dicht zu bepflanzen und auf Dauer zu erhalten. (§ 9 (1) Nr. 15 BauGB)
2. Das Oberflächenwasser der Baugrundstücke ist bei nachweislicher Versickerungsfähigkeit des Bodens nach ATV - A 138 vor Ort zur Versickerung zu bringen. (§ 9 (1) Nr. 16 BauGB)

HINWEIS:

Der erforderliche Ersatzknick wird auf einer externen Fläche außerhalb des Stadtgebietes umgesetzt (siehe Begründung Pkt. 5).

Die Beseitigung bzw. das Abschneiden oder auf den Stock setzen von Gehölzen ist nur in der Zeit vom 01. Oktober bis 28./29. Februar zulässig. (§ 39 (5) Nr. 2 BNatSchG i. V. m. § 44 (1) BNatSchG)

ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. 1990 I S. 132), zuletzt geändert am 20.09.2013.
Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 in der Fassung der Änderung vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509).

FESTSETZUNGEN

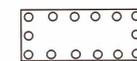
- Grenze des Plangebietes
- Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- Zweckbestimmung: Privater Garten



Verkehrsflächen (§ 9 (1) Nr. 11 und (6) BauGB)

Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung

Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich



Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 (1) Nr. 25 und (6) BauGB)

PRÄAMBEL:

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 09.12.2015 wird folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 76 für das Gebiet östlich der Bundesstraße 207 westlich Lankauer Weg, nördlich der vorhandenen Bebauung des Klosterstieges für einen ca. 6 m breiten Streifen entlang des Lankauer Weges, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) beschlossen:

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses vom 21.05.2015. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am 18.06.2015 erfolgt.
2. Von der öffentlichen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wurde nach § 13 (2) Nr. 1 BauGB auf Beschluss des Bauausschusses vom 21.05.2015 abgesehen.
3. Der Bauausschuss hat am 11.06.2015 den Entwurf des B-Planes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung, haben in der Zeit vom 25.06.2015 bis 27.07.2015 während der Dienststunden nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 18.06.2015 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 (2) BauGB am 17.06.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Mölln, den 05. Jan. 2016

Siegel



Bürgermeister

6. Der katastermäßige Bestand am 22.12.2015 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Mölln, den 5. Januar 2016

Siegel



Öff. best. Verm.ingenieur

7. Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 09.12.2015 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Stadtvertretung hat den B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 09.12.2015 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

9. Die B-Plansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Mölln, den 05. Jan. 2016

Siegel



Bürgermeister

10. Der Beschluss des B-Planes durch die Stadtvertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 07.01.16 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 08.01.16 in Kraft getreten.

Mölln, den 05. Jan. 2016

Siegel



Bürgermeister

STADT MÖLLN

Kreis Herzogtum Lauenburg

Satzung über die

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 76

für das Gebiet
östlich der Bundesstraße 207, westlich Lankauer Weg,
nördlich der vorhandenen Bebauung des Klosterstieges
für einen ca. 6 m breiten Streifen entlang des Lankauer Weges

